

Transparenzbericht zum 31. März 2010

der

RWT-Gruppe

RWT Dienstleistung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Reutlingen

RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Reutlingen

RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Albstadt

RWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	- 1 -
A. Rechtliche und organisatorische Struktur	- 1 -
I. Überblick	- 1 -
II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	- 3 -
1. RWT Dienstleistung und Beratung GmbH	- 3 -
2. RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH	- 3 -
3. RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH	- 4 -
4. RWT Horwath GmbH	- 4 -
B. Organisatorische und rechtliche Struktur des Netzwerks Crowe Horwath International	- 4 -
C. Beschreibung des Qualitätssicherungssystems und seiner Durchsetzung	- 5 -
I. Überblick über das Qualitätssicherungssystem im Bereich Wirtschaftsprüfung	- 6 -
1. Praxisorganisation	- 6 -
2. Auftragsabwicklung im Bereich Abschlussprüfungen	- 6 -
3. Nachschau des Qualitätssicherungssystems	- 6 -
II. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation	- 6 -
1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit	- 7 -
2. Auftragsannahme und -fortführung und vorzeitige Auftragsbeendigung	- 7 -
3. Mitarbeiterentwicklung und Fortbildung	- 8 -
4. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	- 9 -
5. Gesamtplanung aller Aufträge	- 9 -
6. Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel	- 9 -
III. Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung	- 10 -
IV. Regelungen zur Nachschau des Qualitätssicherungssystems	- 12 -
D. Erklärungen der Geschäftsführung zur Qualitätssicherung	- 13 -
I. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	- 13 -
II. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	- 13 -
III. Regelungen zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen	- 13 -
E. Externe Qualitätskontrolle	- 13 -
F. Unternehmen i.S.d. § 319a HGB, bei denen im Jahr 2009 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde	- 14 -
G. Vergütungsgrundlagen der Geschäftsführer und leitenden Angestellten	- 14 -
H. Beschreibung der Leitungsstruktur	- 15 -
I. Finanzinformationen: aufgeschlüsselter Gesamtumsatz	- 16 -

Vorwort

Gemäß § 55c Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahrs einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die RWT-Gruppe hat im Jahr 2009 mit der RWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, entsprechende Abschlussprüfungen durchgeführt.

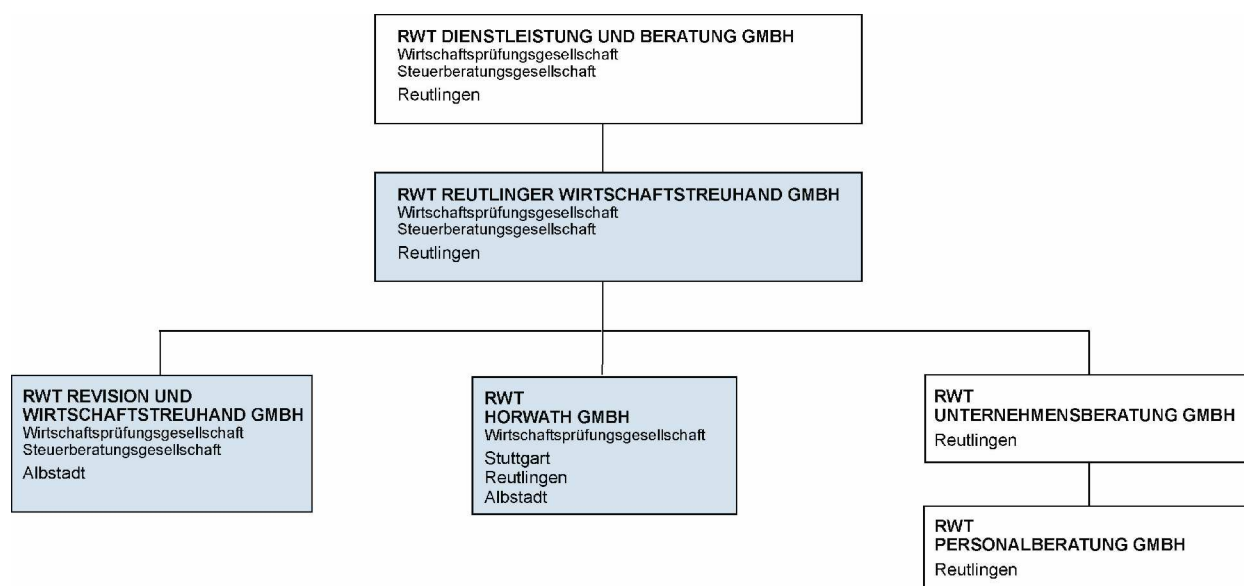
Mit diesem **Transparenzbericht für die RWT-Gruppe** stellen wir der Öffentlichkeit unter anderem unsere Strukturen und unser Qualitätssicherungssystem sowie die Struktur von Crowe Horwath International dar, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem wir angehören.

Die folgende Beschreibung der Struktur und des Qualitätssicherungssystems der RWT-Gruppe gilt uneingeschränkt auch für die RWT Horwath GmbH, die in die Führungs- und Geschäftsstruktur und in das Qualitätssicherungssystem der RWT-Gruppe integriert ist. Soweit Einzelangaben nur auf die RWT Horwath GmbH zutreffen oder gesetzlich gefordert sind, wird im Folgenden ausdrücklich hierauf hingewiesen. Der folgende Bericht gilt zugleich als **Transparenzbericht für die RWT Horwath GmbH**.

A. Rechtliche und organisatorische Struktur

I. Überblick

Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat sich seit ihrer Gründung 1947 zusammen mit ihren Tochtergesellschaften zu einem führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen entwickelt. Die aktuelle Struktur der RWT-Gruppe zeigt das folgende Schaubild:



Die RWT Dienstleistung und Beratung GmbH übt keine berufsrechtlich relevante Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Beratung aus. Die übrigen RWT-Gesellschaften arbeiten eng zusammen, um die jeweils geeigneten Spezialisten einzusetzen und um für die einzelnen Aufträge die jeweils benötigte Leistungskapazität zur Verfügung zu stellen.

Die Unternehmen der RWT-Gruppe bieten Dienstleistungen für Mandanten unterschiedlichster Größe, Rechtsform und Branchen. Zu den Auftraggebern gehören börsennotierte Aktiengesellschaften, mittelständische Kapital- und Personengesellschaften, verschiedene Formen öffentlicher und privatrechtlicher Körperschaften, sonstige Vereinigungen, Einzelunternehmer und Freiberufler sowie Privatpersonen.

Diesen Mandanten bieten wir Lösungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmensberatung und Personalberatung. Bei Rechtsfragen kooperieren wir mit der RWT Anwaltskanzlei GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Reutlingen, mit der wir kapitalmäßig nicht verbunden sind.

Die von uns betreuten Branchen umfassen unter anderem das produzierende Gewerbe, die Bau- und Grundstoffindustrie, den Medizin- und Gesundheitssektor, den Logistikbereich, Handel und Handwerk, sonstige Dienstleistungs- einschließlich IT-Unternehmen sowie öffentliche, soziale und gemeinnützige Organisationen.

In den Jahren 2000 bis 2004 war die RWT-Gruppe durch die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand als direktem Mitglied bei Crowe Horwath International vertreten, einem weltweiten Kompetenznetzwerk von rechtlich selbständigen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Seit dem Jahr 2005 ist die RWT Horwath GmbH direktes Mitglied bei Crowe Horwath International. Durch die Kooperation mit diesem Netzwerk bietet die RWT Horwath GmbH für die RWT-Gruppe Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsleistungen in mehr als 100 Ländern der Welt, jeweils angepasst an die vor Ort bestehenden rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Auf die Qualität unserer Leistungen legen wir größten Wert. Dies entspricht dem Anspruch, den nicht nur unsere Mandanten, sondern auch wir selbst an uns stellen. Das seit einigen Jahren eingeführte Qualitätssicherungssystem setzt diesen Anspruch um, stellt die ordnungsgemäße Abwicklung aller Aufträge sicher und gewährleistet außerdem die Einhaltung der speziellen Qualitätssicherungspflichten für Wirtschaftsprüfer. Es entspricht damit den Anforderungen gemäß § 55b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

Das Qualitätssicherungssystem gilt einheitlich für alle berufsrechtlich relevanten Unternehmen der RWT-Gruppe einschließlich RWT Horwath GmbH. Das Qualitätssicherungssystem ist in einem Qualitätshandbuch beschrieben, in das ein Prüfungshandbuch mit allen Regelungen, Arbeitsanweisungen und Hilfsmitteln zur Abwicklung von Abschlussprüfungen integriert ist. Organisatorisch ist das Qualitätssicherungssystem auf Ebene der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH als operativer Muttergesellschaft angesiedelt.

Alle Mitarbeiter können im Intranet der RWT-Gruppe auf das Qualitätshandbuch, das Prüfungshandbuch sowie alle sonstigen Arbeitsanweisungen, Hilfsmittel sowie berufsrechtlichen und

fachlichen Standards zugreifen. Zusätzlich werden laufend alle relevanten Neuerungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung über das interne Mailsystem kommuniziert, in das alle RWT-Gesellschaften einbezogen sind. Es steht eine umfangreiche, immer aktuelle Fachbibliothek zur Verfügung, die von allen Mitarbeitern der RWT-Gruppe genutzt werden kann.

Am gesetzlich vorgeschriebenen System der Qualitätskontrolle für Wirtschaftsprüfer gemäß § 57a WPO haben alle RWT-Gesellschaften, einschließlich der RWT Horwath GmbH, die gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen, teilgenommen und hierüber jeweils die erforderliche Bescheinigung erhalten.

II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Rechtsform und die Eigentumsverhältnisse der berufsrechtlich relevanten Gesellschaften in der RWT-Gruppe (im Folgenden als "RWT" bezeichnet) stellen sich wie folgt dar:

1. RWT Dienstleistung und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 354079
mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
und dem Sitz in Reutlingen

Gesellschafter der RWT Dienstleistung und Beratung GmbH (RWT DB) sind aktuell 16 natürliche Personen mit einem Anteil von jeweils 5,0 % sowie zwei natürliche Personen mit einem Anteil von jeweils 2,5 %. Der restliche Anteil von 15,0 % wird durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gehalten, deren Gesellschafter die 16 natürlichen Personen sind, die jeweils selbst unmittelbar einen Anteil von 5,0 % an der RWT DB halten. Die Anteile an der RWT DB werden unmittelbar und mittelbar insgesamt zu 79,7 % von Wirtschaftsprüfern gehalten.

2. RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 350051
mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
und dem Sitz in Reutlingen

Gesellschafter der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH (RWT WT) sind die RWT DB (siehe oben Ziffer 1.) mit einem Anteil von 93,33 % sowie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit einem Anteil von 6,67 %, deren Gesellschafter die 16 natürlichen Personen sind, die zugleich mit einem Anteil von jeweils 5,0 % Gesellschafter der RWT DB sind. Die Anteile an der RWT DB werden unmittelbar und mittelbar insgesamt zu 79,8 % von Wirtschaftsprüfern gehalten.

**3. RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 400335
mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
und dem Sitz in Albstadt

Alleinige Gesellschafterin ist die RWT WT. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

**4. RWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 720787
mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
dem Sitz in Stuttgart und Niederlassungen in Reutlingen und Albstadt

Alleinige Gesellschafterin ist die RWT WT.

Die RWT hat somit Standorte in Reutlingen, Stuttgart und Albstadt. Die Standorte sind organisatorisch eng miteinander verbunden.

Alle vier Gesellschaften sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Die RWT Horwath GmbH ist außerdem als Prüfer beim amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) registriert.

**B. Organisatorische und rechtliche Struktur des Netzwerks
Crowe Horwath International**

Crowe Horwath International gehört zu den 10 größten weltweiten Wirtschaftsprüfer-Netzwerken mit mehr als 140 unabhängigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen mit 590 Büros und rund 28.000 Mitarbeitern in mehr als 100 Ländern. Die internationalen Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath haben sich verpflichtet, qualitativ fehlerfreie Leistungen in einem hochintegrierten Dienstleistungsprozess zu erbringen und gemeinsame Grundwerte zu beachten, die für alle Entscheidungen maßgebend sind.

Durch die Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung tätig. Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International betrug im Jahr 2009 mehr als 2,7 Milliarden US-\$.

Die Mitglieder von Crowe Horwath International haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Crowe Horwath International ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Crowe Horwath International Association ist ein Verein Schweizer Rechts, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Firmennummer: CH-020.6.000.034-6). Der Sitz des World Headquarters und das Büro des Chief Executive Officers (CEO) befinden sich in New York.

CEO ist zum Berichtszeitpunkt Frank B. Arford. Das Crowe Horwath International Board of Directors besteht aus 10 Personen, dazu gehören der Chairman und der CEO sowie 8 Vertreter der Mitgliedsfirmen. Dr. Jürgen W. Hutzler, Partner der RWT, ist Vorsitzender des European Middle East African (EMEA) Accounting and Assurance Committee sowie Mitglied im International Accounting and Assurance Committee von Crowe Horwath International.

Crowe Horwath International ist Mitglied im Forum of Firms der IFAC. Alle Mitglieder von Horwath International, also auch die RWT, verpflichten sich daher, die Grundsätze des IFAC Code of Ethics for Professional Accountants, des International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements“ (ISQC 1) sowie des International Standard on Auditing 220 „Quality Control for an Audit of Financial Statements“ (ISA 220) einzuhalten.

C. Beschreibung des Qualitätssicherungssystems und seiner Durchsetzung

Entsprechend den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer (BS) und der VO 1/2006 (Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW) hat die RWT ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Das Qualitätssicherungssystem der RWT umfasst die gesamten betrieblichen Aktivitäten, und zwar die Unternehmensführung, die gesamte Organisation und die Leistungsbereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung. Es gilt verbindlich und einheitlich für alle Berufsgesellschaften in der RWT-Gruppe, einschließlich der RWT Horwath GmbH.

Grundlage des prozessorientierten Qualitätssicherungssystems ist die konsequente Orientierung der Leistungsprozesse an den Mandantenbedürfnissen unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Vorgaben. Dabei hat jeder Mandant einen erfahrenen Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater als festen Ansprechpartner, der sich zusammen mit seinem Team um alle Angelegenheiten des Mandanten kümmert und je nach Aufgabenstellung Spezialisten aus anderen RWT-Bereichen hinzuzieht und deren Arbeit koordiniert und überwacht.

Der für den Geschäftsbereich Qualitätssicherung zuständige Geschäftsführer sorgt zusammen mit den Mitarbeitern dieses Geschäftsbereichs dafür, dass das Qualitätssicherungssystem laufend aktualisiert wird, und führt die notwendigen Kontrollen durch. Die Berichterstattung erfolgt unter anderem an die Gesamtgeschäftsführung, die als oberstes Gremium für die Durchsetzung und Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems verantwortlich ist.

Alle Partner und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

I. Überblick über das Qualitätssicherungssystem im Bereich Wirtschaftsprüfung

Im Folgenden stellen wir das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung im Einzelnen dar.

Die berufsrechtlichen Vorgaben für ein Qualitätssicherungssystem werden basierend auf § 55b WPO durch die BS und die VO 1/2006 konkretisiert, die dem International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements“ (ISQC 1) sowie dem International Standard on Auditing 220 „Quality Control for an Audit of Financial Statements“ (ISA 220) entsprechen.

Das Qualitätssicherungssystem der RWT umfasst entsprechend § 32 BS und VO 1/2006 folgende Regelungsbereiche, die nachstehend näher beschrieben werden:

1. Praxisorganisation

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten: insbesondere Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie zu deren Überwachung
- Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Auftragsbeendigung
- Mitarbeiterentwicklung: Einstellung, Aus- und Fortbildung, Mitarbeiterbeurteilung, Bereitstellung von Fachinformationen
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Auftragsabwicklung – allgemeine Regelungen
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Datenschutz/-sicherheit

2. Auftragsabwicklung im Bereich Abschlussprüfungen

- Prüfungsplanung
- Prüfungsdurchführung
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung: Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Berichterstattung und Bestätigungsvermerk
- Dokumentation

3. Nachschau des Qualitätssicherungssystems

- Nachschau der Praxisorganisation
- Nachschau der Auftragsabwicklung

II. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

Die nach der WPO und der BS einzuhaltenden Berufspflichten sowie die nach der VO 1/2006 und den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachtenden fachlichen

Regeln sind in Organisationsrichtlinien umgesetzt und in einem datenbank-basierten Qualitätshandbuch festgehalten.

Das Qualitätshandbuch steht allen Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung. Es erläutert die gesetzlichen und satzungsmäßigen Berufspflichten sowie die von der Praxis unter Beachtung der berufsständischen Vorgaben entwickelten Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften.

Außerdem ist im Qualitätshandbuch die Praxisorganisation umfassend geregelt. Diese Regelungen werden laufend aktualisiert. Daneben enthält das Handbuch ein Standard-Prüfungsprogramm und weitere Hilfsmittel für die Abwicklung von Prüfungsaufträgen, die ebenfalls laufend aktualisiert werden.

Die Praxisorganisation umfasst die im Folgenden dargestellten einzelnen Bestandteile:

1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Das Qualitätshandbuch enthält alle notwendigen Vorgaben und Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gegenüber dem Mandanten sowie zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit. Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

- a) Belehrung der Mitarbeiter bei Einstellung und jeweils auftragsbezogen mit schriftlicher Bestätigung durch die Mitarbeiter
- b) Jährliche Einholung schriftlicher Erklärungen der Gesellschafter, Geschäftsführer, Wirtschaftsprüfer und Manager auf der Grundlage einer aktuellen Mandantenliste
- c) Benennung eines Verantwortlichen für die Überwachung und Lösung unabhängigkeitsrelevanter Sachverhalte
- d) Auftragsannahme und -fortführung nur unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen und berufsrechtlichen Regeln zur Unabhängigkeit und Besorgnis der Befangenheit beachtet sind (vgl. nachfolgend Nr. 2).

2. Auftragsannahme und -fortführung und vorzeitige Auftragsbeendigung

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung stellen sicher, dass vor Auftragsannahme geprüft wird, ob Ablehnungs- oder Ausschlussgründe im Hinblick auf die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsregelungen, insbesondere gem. §§ 319 und 319a HGB, und im Hinblick auf die Besorgnis der Befangenheit bestehen, die einer Auftragsannahme entgegenstehen.

Für Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen gemäß § 264d HGB wird die gemäß § 319a Abs. 1 Nr. 4 HGB gegebenenfalls notwendige interne Rotation organisatorisch sichergestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Wirtschaftsprüfer einen

Bestätigungsvermerk nach § 322 HG über die Prüfung des Jahresabschlusses eines solchen Unternehmens nicht in mehr als sieben Fällen unterzeichnet.

Das Vorliegen spezifischer Kenntnisse bei Aufträgen, die besondere Kenntnisse verlangen sowie allgemein das Vorhandensein ausreichender personeller Kapazitäten, um den Auftrag fristgerecht zu erledigen, wird vor Auftragsannahme ebenfalls sichergestellt.

Die Entscheidung über die Auftragsannahme ist vom jeweiligen Referatsleiter bzw. verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und für Abschlussprüfung bei Erstaufträgen zusätzlich vom Geschäftsführer für den Bereich Wirtschaftsprüfung zu treffen und auf dem entsprechenden Formular schriftlich zu dokumentieren.

Für die Auftragsvereinbarung sind für die wesentlichen Auftragsarten Muster mit allen erforderlichen Regelungen entsprechend IDW Prüfungsstandard (IDW PS 220) vorgegeben.

Es bestehen Regeln für die vorzeitige Beendigung von Prüfungsaufträgen, die den Vorgaben in § 318 Abs. 6 HGB und § 4 Abs. 4 BS entsprechen: Auftragsverhältnisse werden beendet, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die von vornherein zur Ablehnung des Auftrags hätten führen müssen.

3. Mitarbeiterentwicklung und Fortbildung

Es bestehen Vorgaben und Checklisten für die Einstellung von Mitarbeitern. Die Vermittlung der Berufsgrundsätze und die Verpflichtung zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems sind dadurch gewährleistet. Diese werden außerdem durch eine schriftliche Erklärung der neuen Mitarbeiter bestätigt. Das Qualitätshandbuch enthält entsprechende Hilfsmittel und Verweise auf die maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen.

Auf die laufende Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und weiteren Mitarbeiter legen wir großen Wert. Dadurch sichern wir die angestrebte hohe Qualität unserer Dienstleistungen. Außerdem haben die Mitarbeiter so die Möglichkeit, sich im Beruf weiter zu entwickeln und immer anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen. Dies fördert die Motivation der Mitarbeiter.

Die für die Wirtschaftsprüfer und weiteren Mitarbeiter jeweils vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen ergeben sich grundsätzlich aus dem RWT-Personalentwicklungskonzept, das sechs Personalentwicklungsstufen umfasst. Im jährlichen Personalentwicklungsgespräch werden für jeden Mitarbeiter die konkreten Fortbildungsmaßnahmen festgelegt.

Die Schulung der Wirtschaftsprüfer und weiteren Mitarbeiter erfolgt durch regelmäßige interne Schulungsveranstaltungen in den Bereichen Rechnungswesen, Abschlussprüfung sowie Steuern, durch einmalige interne Schulungsveranstaltungen in diesen Bereichen wie Einführungsveranstaltungen oder Sonderschulungen bei gesetzlichen Neuregelungen, durch interne Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Personalführung und EDV-Anwendungen und durch externe Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Fortbildungsprogramm des IDW und der Steuerberaterkammer).

Den Wirtschaftsprüfern und weiteren Mitarbeitern stehen die einschlägigen Fachzeitschriften und andere Fachliteratur zur Verfügung. Die Mitarbeiter arbeiten sich außerdem durch Selbststudium in ihre beruflichen Aufgaben ein und informieren sich insbesondere durch das Zeitschriftenstudium über die aktuellen fachlichen Entwicklungen.

Neben der theoretischen Fortbildung findet die Qualifikation der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch laufendes "Training on the Job" statt. Erfahrene Mitarbeiter unterstützen dabei aktiv die jüngeren Kollegen.

Schulungsveranstaltungen für Wirtschaftsprüfer und weitere Mitarbeiter werden (einschließlich der teilnehmenden Personen) im Einzelnen aufgezeichnet. Die Referatsleiter überwachen die Teilnahme ihrer Mitarbeiter, um die erforderliche laufende Fortbildung sicher zu stellen.

4. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Ziel der Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen ist eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden und Vorwürfe im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung und darüber hinaus im Hinblick auf die ständige Verbesserung der Qualität unserer Leistungen für unsere Mandanten.

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten sind dem Geschäftsführer für Qualitätssicherung oder dem zuständigen Geschäftsführungsgremium zuzuleiten. Diese überprüfen, ob sich hieraus Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bzw. fachliche Regeln oder für andere Qualitätseinschränkungen ergeben und veranlassen die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

5. Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt in den Referaten der einzelnen Berufsgesellschaften anhand eines vorgegebenen Planungsmodells. Die Planung gewährleistet, dass alle Aufträge sowohl sachlich, zeitlich als auch personell ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Zeitliche und personelle Reserven werden berücksichtigt. Die Planung aller Aufträge wird bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6. Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel

Im Intranet finden sich Anweisungen zur Praxisorganisation und zur Abwicklung von Aufträgen.

Jedem Wirtschaftsprüfer und jedem im Bereich der Prüfung tätigen Mitarbeiter ist ausreichende handels- und steuerrechtliche Standardliteratur zugänglich. Es existiert eine Bibliothek, in der Fachzeitschriften und Fachbücher bereitgestellt werden. Über wesentliche Neuerungen werden die Wirtschaftsprüfer und weiteren Mitarbeiter zeitnah informiert. Zeitschriften werden in Umlauf gegeben.

III. Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung

Für die Durchführung von Prüfungsaufträgen ist im Qualitätshandbuch ein Vorgehen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend IDW PS 261¹ vorgeschrieben. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung werden fachlich und organisatorisch durch ein IT-gestütztes Vorgehensmodell (Prüfungstool) unterstützt, dessen Anwendung zwingend vorgeschrieben ist. Das Prüfungstool ist Bestandteil des Qualitätshandbuchs.

Bei der **Prüfungsplanung** erfolgt zunächst eine Beurteilung des vorliegenden allgemeinen Geschäftsrisikos sowie eine Vorabeeschätzung des beim zu prüfenden Unternehmen gegebenen organisatorischen Risikos, dass Fehler in der Rechnungslegung nicht erkannt werden (Kontrollrisiko).

In Abhängigkeit von der Einschätzung des sich daraus ergebenden Prüfungsrisikos werden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt als Basis für die weitere detaillierte Prüfungsplanung und als Maßstab für die Beurteilung der Fehler, die im Rahmen der Prüfung aufgedeckt werden.

Ausgehend von der allgemeinen Risikobeurteilung werden - wiederum geführt durch das IT-gestützte Prüfungstool - dann nach der Systematik des IDW PS 261 diejenigen Prüfungsfelder identifiziert, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit oder wegen anderer Merkmale ein signifikantes Prüfungsrisiko aufweisen.

Im Anschluss wird für jedes betreffende Prüfungsfeld - bezogen auf das jeweils identifizierte Prüfungsrisiko - festgelegt, inwieweit welche Arten von Prüfungshandlungen (Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) des Unternehmens, analytische Prüfungshandlungen oder Einzelfallprüfungen) durchgeführt werden sollen, um eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erreichen. Das eingesetzte Prüfungstool stellt dabei sicher, dass die Systematik des IDW PS 261 eingehalten wird. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass bei Prüfungsfeldern mit Massentransaktionen, die im Unternehmen IT-gestützt abgewickelt werden, in ausreichendem Umfang Systemprüfungen durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Prüfung des IKS zur abschließenden Beurteilung des Kontrollrisikos wird - in einem weiteren Schritt der Prüfungsplanung - für jedes Prüfungsfeld je nach festgestelltem Kontrollrisiko das Prüfungsprogramm festgelegt. Es umfasst diejenigen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen, die für eine hinreichende Prüfungssicherheit erforderlich sind.

Die **Prüfungsdurchführung** erfolgt anhand dieses mit Hilfe des Prüfungstools geplanten risikoadjustierten Prüfungsprogramms. Das Einhalten dieses Prüfungsprogramms ist zwingend vorgeschrieben. Soweit es der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Einzelfall für eine hinreichende Prüfungssicherheit für erforderlich hält, sind zusätzliche Prüfungshandlungen durchzuführen.

¹ Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" (IDW PS 261)

Zur Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung ist festgelegt, dass der jeweils verantwortliche Prüfungsleiter den Prüfungsablauf vor Ort nach den Vorgaben des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers überwacht. Die von den Prüfungsmitarbeitern erstellten Arbeitspapiere werden durch den Prüfungsleiter durchgesehen und abgezeichnet. Zusätzlich überwacht der verantwortliche Wirtschaftsprüfer laufend, soweit er nicht selbst Prüfungsleiter ist, ob die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht. Vor Abschluss der Prüfung beurteilt er die Arbeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter sowie deren Dokumentation auf Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Regeln und verschafft sich ein eigenes Bild über die Prüfung, so dass er sich eigenverantwortlich ein Urteil bilden kann.

Die **auftragsbezogene Qualitätssicherung** umfasst die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Jeder Prüfungsbericht wird vor der Auslieferung einer **Berichtskritik** unterzogen. Diese wird im Regelfall durch einen erfahrenen Mitarbeiter des - bei der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH als operativer Muttergesellschaft - eingerichteten Kompetenzzentrums Wirtschaftsprüfung (WP-Kompetenzzentrum) durchgeführt. Dabei wird der Prüfungsbericht auf formale und inhaltliche Korrektheit durchgesehen, wobei neben den allgemeinen fachlichen Regeln, die insbesondere in den Prüfungsstandards des IDW festgestellt sind, der RWT-Musterprüfungsbericht als Maßstab herangezogen wird. Die Feststellungen der Berichtskritik werden in einem dafür vorgesehenen Formular erfasst und sind in der Verantwortung des für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers umzusetzen.

Zusätzlich wird bei gesetzlichen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) eine **auftragsbegleitende Qualitätssicherung** durchgeführt. Dabei wird schon während der Auftragsabwicklung insbesondere durch Einsichtnahme in die Arbeitspapiere zur Prüfungsplanung und -durchführung von einer fachlich qualifizierten Person, die selbst nicht an der Prüfungsdurchführung beteiligt ist, beurteilt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher, insbesondere risikobehafteter Sachverhalte angemessen ist.

Außerdem werden Maßnahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung im Einzelfall vorgenommen, wenn eine besondere Veranlassung besteht, insbesondere bei kritischer wirtschaftlicher Lage des zu prüfenden Unternehmens oder bei Feststellungen aus einer vorhergehenden Berichtskritik oder internen Nachschau. Für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist im Regelfall ein Mitarbeiter des WP-Kompetenzzentrums zuständig.

Soweit sich zum Beispiel bei der auftragsbezogenen Qualitätssicherung oder bei der Berichtskritik Meinungsverschiedenheiten zwischen dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und der Kontrollinstanz ergeben, ist für die **Lösung von Meinungsverschiedenheiten** einheitlich für alle RWT-Berufsgesellschaften ein so genanntes WP-Gremium eingerichtet. Es besteht aus drei erfahrenen Wirtschaftsprüfern, darunter die beiden Geschäftsführer für die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung und Qualitätssicherung. Bei Bedarf ist fachlicher Rat von außen, insbesondere beim IDW, einzuholen.

Die Überwachung des Prüfungsablaufs und der **Dokumentation der Prüfungsergebnisse** im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk wird durch einen so genannten Berichtsbegleitbogen sowie die Checkliste "Durchsicht durch den mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer" unter-

stützt. Außerdem steht ein Musterprüfungsbericht zur Verfügung, der der Berichterstattung zugrunde zu legen ist. Das Qualitätshandbuch enthält Anweisungen und Muster für das Erteilen von Bestätigungsvermerken.

Die **Dokumentation der Prüfungsabwicklung** erfolgt in einer Prüfungsakte, deren Gliederung und Mindestinhalt durch entsprechende Anweisungen, Formulare und Checklisten verbindlich definiert sind. Der Berichtsbegleitbogen enthält unter anderem Vorgaben zum ordnungsgemäßen Abschluss der Auftragsdokumentation.

IV. Regelungen zur Nachschau des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätshandbuch enthält die Festlegung, dass regelmäßig eine Nachschau durchgeführt wird mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich dabei sowohl auf die **Praxisorganisation** als auch darauf, ob die Regelungen im Qualitätshandbuch zur **Abwicklung der einzelnen Prüfungsaufträge** eingehalten wurden.

Die Nachschau erfolgt durch regelmäßige interne Audits bei allen RWT-Berufsgesellschaften, die durch den Geschäftsbereich Qualitätssicherung - organisatorisch angesiedelt bei der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH als operativer Muttergesellschaft - unter der Verantwortung des Geschäftsführers für Qualitätssicherung durchgeführt werden. Dabei werden erfahrene Prüfungsleiter eingesetzt, wobei das Selbstprüfungsverbot beachtet wird. Für die Durchführung der Nachschau werden Checklisten verwendet, die sich an den Vorgaben der VO 1/2006 orientieren. Die Nachschau der Auftragsabwicklung erfolgt in Stichproben. Dabei wird beachtet, dass jeder verantwortliche Wirtschaftsprüfer in die Stichprobe einbezogen ist.

Die Ergebnisse der Nachschau werden ausgewertet um zu erkennen, ob systematische Schwachstellen bestehen, die durch eine Verbesserung des Qualitätssicherungssystems bzw. durch gezielte allgemeine Schulungsmaßnahmen beseitigt werden können und müssen. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Die Feststellungen der Nachschau der Auftragsabwicklung werden mit dem für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer besprochen. Gegebenenfalls wird in der Folge eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung angeordnet.

Die Ergebnisse der Nachschau werden dokumentiert und in zusammengefasster Form dem für übergeordnete Führungsaufgaben zuständigen Gremium aus vier Geschäftsführern vorgestellt, gegebenenfalls zusammen mit einem Vorschlag für die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind. Außerdem werden die Wirtschaftsprüfer und die weiteren im Bereich Abschlussprüfung tätigen Mitarbeiter im Rahmen regelmäßiger Schulungsveranstaltungen über die wesentlichen Ergebnisse der Nachschau informiert.

D. Erklärungen der Geschäftsführung zur Qualitätssicherung

Gemäß § 55c Abs. 1 WPO gibt die Geschäftsführung der RWT, einschließlich der Geschäftsführung der RWT Horwath GmbH, folgende Erklärungen ab:

I. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

„Das durch die RWT eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen. Die darin enthaltenen Regeln sind im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden. Soweit in einzelnen Fällen festgestellt wurde, dass Vorgaben zunächst nicht eingehalten waren, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems veranlasst und deren Umsetzung überwacht.“

II. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf Basis der dargestellten Maßnahmen und vorliegenden Dokumente wurde eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen vorgenommen. Dabei haben wir im abgelaufenen Kalenderjahr keine Verstöße festgestellt.“

III. Regelungen zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen

„Die hier beschriebenen Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt. Die Teilnahme der Berufsangehörigen an diesen Fortbildungsmaßnahmen wird dokumentiert. Wir halten alle Berufsangehörigen zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht an.“

E. Externe Qualitätskontrolle

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, müssen sich grundsätzlich im Abstand von sechs Jahren einer Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO unterziehen. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) solche Abschlussprüfungen durchführen, müssen sich alle drei Jahre einer entsprechenden Qualitätskontrolle unterziehen. Dies betrifft innerhalb der RWT-Gruppe die RWT Horwath GmbH.

Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der BS insgesamt und bei der Durchführung einzelner Prüfungsaufträge eingehalten werden.

Die Qualitätskontrolle wird durch bei der Wirtschaftsprüferkammer als "Prüfer für Qualitätskontrolle" registrierte Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfergesellschaften durchgeführt. Die derzeit gültigen Teilnahmebescheinigungen gem. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO datieren

für die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH vom 12. Dezember 2005
(die Befristung wurde vom 13.11.2008 auf den 12.12.2011 verlängert)
für die RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH vom 12. Dezember 2005
(die Befristung wurde vom 13.11.2008 auf den 12.12.2011 verlängert)
für die RWT Horwath GmbH vom 29. Dezember 2008.

Die Durchführung der nächsten externen Qualitätskontrolle ist für Oktober 2011 geplant.

F. Unternehmen i.S.d. § 319a HGB, bei denen im Jahr 2009 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde

Im Jahr 2009 wurden bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durchgeführt:

primion Technology AG, Stetten am kalten Markt

Diese Prüfung wurde durch die RWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vorgenommen.

G. Vergütungsgrundlagen der Geschäftsführer und leitenden Angestellten

Die Geschäftsführer und die leitenden Angestellten erhalten als wesentliche Vergütungsbestandteile ein festes Gehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme. Die Höhe der Tantiemen ist einerseits abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg im betreffenden Jahr, andererseits aber auch von verschiedenen anderen, für die Entwicklung unserer Gesellschaft wichtigen Faktoren wie zum Beispiel Zufriedenheit der betreuten Mandanten, Qualität der erbrachten Leistungen, Qualität der Mitarbeiterführung, Einführung von Innovationen und Vertretung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit.

Die erfolgsabhängige Vergütung betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Geschäftsführern ca. 40 % und bei den leitenden Angestellten zwischen 20 und 50 %. Eine unmittelbar einzelfallbezogene variable Vergütung liegt nicht vor.

Die beschriebene Vergütungsstruktur gilt auch für alle Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter, die in der Führung der RWT Horwath GmbH bzw. in der Auftragsabwicklung für die RWT Horwath GmbH tätig sind.

H. Beschreibung der Leitungsstruktur

Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH als operative Muttergesellschaft, auf deren Ebene das Qualitätssicherungssystem angesiedelt ist, hat aktuell 17 Geschäftsführer. Bei der RWT besteht kein Aufsichtsrat oder Beirat.

Geschäftsführer der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen, wie auch der **RWT Horwath GmbH, Stuttgart**, jeweils mit dem Recht die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten, sind:

Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dr. Hermann Wundt ^{1 2}

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Siegfried Weiß ^{1 2}

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen W. Hutzel ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Volkswirt Dr. Gerhard Braun ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Volkswirt Peter Hailer ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Markus Scheurer ^{1 2}

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Ökonom Thomas Walter ¹

Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater Stefan Götz ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Kaufmann Siegbert Dierberger ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Finanzwirt (FH) Jürgen Strauß ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Hans-Günter Guhl ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Volkswirt Frank Stäudle ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Kaufmann Uli Glaser ¹

Rechtsanwalt Diplom-Verwaltungswirt (FH) Dr. Ehrenfried Goericke ¹

Rechtsanwalt Steuerberater Wolfgang Kirschning ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Kaufmann Thomas Kugel ¹

Rechtsanwalt Dr. Philipp Neumann ¹

¹ zugleich Geschäftsführer der RWT Dienstleistung und Beratung GmbH, Reutlingen

² zugleich Geschäftsführer der RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH, Albstadt

Weiterer Geschäftsführer der RWT Dienstleistung und Beratung GmbH sowie der RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH ist Steuerberater Fritz Fink.

Strategische Geschäftsführungsentscheidungen und andere Entscheidungen von grundlegender oder übergeordneter Bedeutung für die einzelne Gesellschaft werden gemeinschaftlich von allen Geschäftsführern getroffen.

Für die operative Geschäftsführungstätigkeit sind - organisatorisch angesiedelt auf Ebene der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH - gemeinsam für alle RWT-Berufsgesellschaften Geschäftsbereiche gebildet, für die jeweils ein Geschäftsführer zuständig ist. Unter anderem bestehen folgende Geschäftsbereiche: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Netzwerke national und international, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Qualitätssicherung, Prozessoptimierung. Die betreffenden Geschäftsführer üben ihre Funktion jeweils in allen RWT-Berufsgesellschaften einschließlich der RWT Horwath GmbH aus.

Für die laufenden Aufgaben der Gesamtunternehmensführung, die Koordination der einzelnen Geschäftsbereiche und die Vorbereitung der Entscheidungen der Gesamtgeschäftsführung ist ein mit vier Geschäftsführern besetztes Gremium zuständig. Dieses Gremium ist für alle RWT-Berufsgesellschaften einschließlich der RWT Horwath GmbH zuständig.

I. Finanzinformationen: aufgeschlüsselter Gesamtumsatz

Im Berichtsjahr verteilt sich der Umsatz der RWT-Gruppe insgesamt sowie der Umsatz der RWT Horwath GmbH auf die verschiedenen Leistungsbereiche wie folgt:

	RWT-Gruppe gesamt	RWT Horwath GmbH
	Euro	Euro
Abschlussprüfungen	3,3 Mio.	0,7 Mio.
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,1 Mio.	0,0 Mio.
Steuerberatungsleistungen	9,1 Mio.	0,4 Mio.
sonstige Leistungen	3,6 Mio.	0,4 Mio.
gesamt	16,1 Mio.	1,5 Mio.

Reutlingen, Stuttgart und Albstadt, den 30. März 2010

RWT Dienstleistung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

RWT Horwath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Hermann Wundt



Siegfried Weiß



Dr. Jürgen W. Hutzler



Dr. Gerhard Braun



Peter Hailer



Markus Scheurer



Thomas Walter



Siegbert Dierberger



Hans-Günter Guhl



Uli Glaser



Wolfgang Kirschning



Dr. Philipp Neumann



Stefan Götz



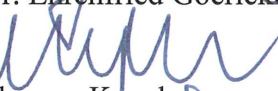
Jürgen Strauß



Frank Staudle



Dr. Ehrenfried Goericke



Thomas Kugel



Fritz Fink